



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

21. April 2021

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 13.04.2021

Anfrage des Stadtrates Herrn Dr. Ernst, Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler zu B-Plan 195, Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße-Abwägungsbeschluss, Baumfällungen

TOP: 4.3

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Ernst fragte, wie viele Bäume gefällt werden und wie viele erhalten bleiben. Des Weiteren fragte er, wie viele davon nach Baumschutzsatzung erhaltenswert sind und ob Ersatzmaßnahmen oder ein Ausgleich an Bäumen vorgesehen ist.

Wie viele Bäume werden gefällt?

Im Bereich des Plangebietes stehen derzeit circa 390 Bäume von denen ungefähr die Hälfte in den Wirkungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) fallen.

Wieviel davon sind erhaltenswert nach Baumschutzsatzung?

Grundsätzlich sind alle in den Schutzbereich der Baumschutzsatzung fallenden Bäume erhaltenswert, es sei denn, sie sind bereits abgestorben oder so stark geschädigt, dass in absehbarer Zeit mit dem Absterben gerechnet werden muss. Von den Bäumen im Wirkungsbereich der Baumschutzsatzung werden nach bisherigen Planungen (Gebäude I-V inklusive Quartiersspielplatz) ca. 50 Bäume gefällt werden. Vom Gutachter wurden insgesamt in Abstimmung mit der UNB 26 Bäume als besonders erhaltenswert eingestuft, davon werden nach bisherigen Planungen 7 gefällt. Für einen Teil der erhaltenswerten Bäume werden in Abstimmung mit der UNB baumsichernde Maßnahmen (z. B. Wurzelvorhang) ergriffen, um den Erhalt langfristig zu sichern.

Wie viele bleiben erhalten?

Eine abschließende Aussage wie viele Bäume erhalten bleiben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da nur für ca. die Hälfte des Plangebietes Bauanträge eingereicht worden sind. Außerdem stehen einige Bäume, die nach Abstimmung mit dem Architekten erst einmal erhalten werden sollen, sehr nah an geplanten Baugruben. Ob die Erhaltung während der Bauphase gelingen kann, wird erst die Praxis zeigen.

Welcher Ausgleich an Bäumen erfolgt?

Der Ausgleich der durch die Baumschutzsatzung geschützten Bäume ist in der Baumschutzsatzung geregelt. Neuanpflanzungen im Plangebiet regelt der Bebauungsplan über die Festsetzungen Nr. 7.1 und 7.2.

René Rebenstorf
Beigeordneter